



**Inhalt:**

- Nr. 69 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes
- Nr. 70 Dekret zur Änderung der Satzung des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Görlitz
- Nr. 71 Entgeltordnung – Anlage 1 zur DVO - Beschluss 2/2018 der Regional-KODA Nord-Ost vom 21. Juni 2018
- Nr. 72 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2018
- Nr. 73 Gebetstag für Missbrauchsoffer
- Nr. 74 Einführung der neuen Messlektionare
- Nr. 75 Personalia Kleriker
- Nr. 76 Personalia Laien
- Nr. 77 Handlungsbedarf bei meldepflichtigen Wertpapiergeschäften
- Nr. 78 Stellenausschreibung
- 

**Nr. 69 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

**Beschluss der Regionalkommission Ost vom 21. Juni 2018**

**Jahressonderzahlung**

1. Nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Anlage 31 wird folgende Anmerkung eingefügt:  
„Für Mitarbeiter, bei denen bei der Berechnung der Jahressonderzahlung 2017 gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 Anlage 31 keine Anwendung gefunden hat, wird der Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung 2018 einmalig um 2 Prozentpunkte erhöht.“
2. Nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Anlage 32 wird folgende Anmerkung eingefügt:  
„Für Mitarbeiter, bei denen bei der Berechnung der Jahressonderzahlung 2017 gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 Anlage 32 keine Anwendung gefunden hat, wird der Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung 2018 einmalig um 2 Prozentpunkte erhöht.“

3. Nach § 15 Abs. 3 Satz 2 Anlage 33 wird folgende Anmerkung eingefügt:

„Für Mitarbeiter, bei denen bei der Berechnung der Jahressonderzahlung 2017 gem. § 15 Abs. 3 Satz 2 Anlage 33 keine Anwendung gefunden hat, wird der Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung 2018 einmalig um 2 Prozentpunkte erhöht.“

4. Der Beschluss tritt zum 1. Juli 2018 in Kraft

Vorstehender Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, 16. August 2018

Az. 475/2018

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt  
Bischof

gez. Joachim Baensch  
Kanzler

## **Nr. 70 Dekret zur Änderung der Satzung des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Görlitz**

Nach Beschluss der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Görlitz vom 14. April 2018 wird dessen Satzung vom 1./2. März 1996 (Amtsblatt vom 27. März 1996, Nr. 55) in der Fassung vom 13. Dezember 2013 (Amtsblatt vom 17. Dezember 2013, Nr. 142) wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: „Der Vorsitzende kann nur einmal wiedergewählt werden.“

Diese Änderung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Görlitz, 13. September 2018

Az: 646/18

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt  
Bischof

## **Nr. 71 Entgeltordnung – Anlage 1 zur DVO - Beschluss 2/2018 der Regional-KODA Nord-Ost vom 21. Juni 2018**

In der Sitzung am 21. Juni 2018 in Erfurt hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 2/2018 gefasst. Diesen Beschluss setzte Bischof Ipolt durch Dekret vom 17. September 2018 in Kraft; er wird im Anhang veröffentlicht, der Bestandteil dieses Amtsblattes ist.

## **Nr. 72 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2018**

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient **der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa**. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern ist die Priesterausbildung weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden.

Die Kollekten-Gelder sollen mit der Kollektenabrechnung für das IV. Quartal 2018 an die Bistumskasse überwiesen werden. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

### **Nähere Auskünfte erteilt:**

Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising,

Telefon: 08161 / 5309 -53 oder -49, Fax: 08161 / 5309 -44

E-Mail: [spenden@renovabis.de](mailto:spenden@renovabis.de), Internet: [www.renovabis.de](http://www.renovabis.de)

## **Nr. 73 Gebetstag für Missbrauchsoffer**

Um das Anliegen von Papst Franziskus, der den nationalen Bischofskonferenzen seine Bitte zur Einrichtung eines „Tages des Gebetes und der Buße für die Opfer sexuellen Missbrauchs“ im Sommer 2016 übermittelt hatte, zu unterstützen, wird der Gebetstag in diesem Jahr erstmalig durchgeführt werden. Der Gebetstag soll im zeitlichen Umfeld des durch den Europarat initiierten „Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ begangen werden, der seit 2015 jeweils am 18. November stattfindet. Die Ziele des europäischen Tages sind es, Impulse für einen verbesserten Kinderschutz zu geben und die Gesellschaft weiterhin für die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs zu sensibilisieren.

Auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz werden rechtzeitig weitere Materialien zum Gebetstag für Missbrauchsoffer bzw. zum Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zur Verfügung gestellt werden.

## **Nr. 74 Einführung der neuen Messlektionare**

Die neue, revidierte Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift wird seit Ende 2016 in verschiedensten Ausgaben und Publikationsformen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Da sie in ihrer Eigenschaft als offizieller katholischer Bibeltext in deutscher Sprache die bisherige Fassung abgelöst hat, steht nun auch ihre Verwendung in der Liturgie an. Das vordringliche Desiderat besteht dabei in der Einführung der Einheitsübersetzung (2016) in die Messlektionare.

Die Lektionare mit dem erneuerten Bibeltext (für die Lesejahre A, B und C sowie für Werktage, besondere Anlässe etc.) werden sukzessive ab dem 1. Advent 2018 eingeführt, beginnend mit dem Band für das Lesejahr C. Wenn auch die Lektionare für die Lesejahre A und B vorliegen, wird zudem das neue Evangeliar erscheinen. Ab dann ist der Gebrauch der neuen Bücher verpflichtend.

### **Gottesdienstmodelle zur Einführung des neuen Lektionars**

Am Ersten Adventssonntag 2018 wird im deutschen Sprachgebiet ein neues Lektionar eingeführt. Die revidierte Einheitsübersetzung wird dann auch in die Liturgie der Messfeier und der Wort-Gottes-Feier am Sonntag übernommen. Es ist angemessen, die Einführung des ersten der neuen Lektionare in der Messfeier bzw. in der Wort-Gottes-Feier am Ersten Adventssonntag entsprechend hervorzuheben und zu gestalten.

Dafür bietet das Deutsche Liturgische Institut folgende Modelle an:

Modell A – Einführung in einer Eucharistiefeier

Modell B – Einführung in einer Wort-Gottes-Feier

Die Gestaltungsvorschläge können als Textdatei auf der Homepage des Liturgischen Instituts [www.liturgie.de](http://www.liturgie.de) abgerufen werden.

Zusätzlich werden Schriftworte aus den Lesungstexten des Ersten Advent als Karte angeboten, die im Gottesdienst an die Mitfeiernden ausgeteilt werden können: VzF Deutsches Liturgisches Institut, <https://shop.liturgie.de>

### **Weitere Erläuterungen zur Einführung der neuen Messlektionare**

Die im Jahr 2016 erschienene revidierte Einheitsübersetzung bringt es mit sich, dass schrittweise auch die liturgischen Bücher überarbeitet werden müssen, die zu einem großen Teil biblisch geprägt sind. Die Neuausgabe beginnt mit der Herausgabe neuer Messlektionare und soll in fernerer Zukunft mit der Überarbeitung des Stundenbuches enden. Für das Stundenbuch ist als Vorabpublikation im Shop des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier ein Vierwochenpsalter für Laudes und Vesper mit den neuen Psalmen erhältlich, mit dem der neue Text betend erprobt werden kann.

Ab Oktober 2018 wird Band III der Sonntagslektionare (Lesejahr C) im Buchhandel zu beziehen sein: Die Feier der Heiligen Messe - Lektionar. Band III: Die Sonntage und Festtage im Lesejahr C, Freiburg u.a.: Herder u. a. 2018; 588 S.; ca. 70,00 €; ISBN 978-3-451-32213-6.

Eine Kleinausgabe der Lektionare wird es vorerst nicht geben. Die Leseordnung der Messfeier bleibt mit der Neuübersetzung und Neuausgabe unverändert. Der hochwertige Einband, der den hohen Stellenwert der Bibel in der Liturgie unterstreichen will, wird mit einem Motiv gestaltet, das an Schallwellen erinnern soll, aber auch andere Assoziationen ermöglicht.

Die Edition der Messlektionare ist wie folgt geplant:

- Band I: Die Sonntage und Festtage im Lesejahr A (Herbst 2019)
- Band II: Die Sonntage und Festtage im Lesejahr B (Herbst 2020)
- Band III: Die Sonntage und Festtage im Lesejahr C (Oktober 2018)
- Band IV: Geprägte Zeiten (Herbst 2020)
- Band V: Jahreskreis 1 (Herbst 2021)
- Band VI: Jahreskreis 2 (2022)
- Band VII: Sakramente und Sakramentalien. Für Verstorbene (Herbst 2019)
- Band VIII: Messen für besondere Anliegen. Motivmessen (2021)
- Evangeliar (Herbst 2020)

Einen eigenen Band für die Gedenktage und Feste der Heiligen, wie wir ihn als Band IX aus dem St. Benno-Verlag kannten, wird es nicht geben. Die betreffenden Lesungen befinden sich in den Werktagsbänden (IV-VI). Für die Passionslesungen bereitet das Deutsche Liturgische Institut eine eigene Ausgabe vor. Es ist damit für eine Kirche oder Kapelle nur ein Exemplar jedes Bandes notwendig, auch wenn die Passionen in den Anhängen der anderen Lesejahre noch nicht zur Verfügung stehen.

In den neuen Lektionaren wird am Ende jeder Lesung der Ruf „Wort des lebendigen Gottes“ abgedruckt werden, um an dieser Stelle eigenen Kreationen durch Lektoren entgegenzuwirken. Wenn ein Ruf vorgetragen wird, dann der angegebene.

Bereits mit dem Text der revidierten Übersetzung erhältlich ist „Die Feier der Kindertaufe“. In alle weiteren liturgischen Bücher wird die neue Einheitsübersetzung nach und nach eingearbeitet, wenn ein Nachdruck erforderlich ist. Diese veränderten Ausgaben sind keine völligen Neubearbeitungen. Nur die Schrifttexte werden ausgetauscht und gegebenenfalls das Gotteslob 2013 eingearbeitet. Eine Neuanschaffung dieser Bücher ist nicht zwingend erforderlich.

Häufig wird die Frage nach einem neuen Messbuch gestellt. An einem solchen wird derzeit nicht gearbeitet. Folglich ist in absehbarer Zeit eine Neuausgabe nicht in Sicht.

Was geschieht mit den alten Lektionaren? Anders als beim Gotteslob dürfte die Anzahl überschaubar sein, so dass die Archivierung eines Satzes der Lektionare anzuraten ist. Andere

Bücher können Lektoren oder anderen liturgischen Diensten für den häuslichen Gebrauch angeboten werden. Auch eine gesicherte Entsorgung, bei der die Bücher nicht in falsche Hände geraten, ist möglich. Für uns Christen enthält das gedruckte Buch Gottes Wort in Menschenwort und ist nicht vom Himmel gefallene oder gewandelte Materie. Es geht bei den biblischen Texten vor allem um das lebendige und verkündete Wort Gottes. Der Gedanke der Bewahrung der Schöpfung macht deshalb auch vor liturgischen Büchern nicht halt, die in den Kreislauf der Papiergewinnung eingehen können. Wünschenswert wäre eine gesicherte Zuführung in die Altpapierverwertung, so dass eine missbräuchliche Verwendung ausgeschlossen werden kann.

## **Nr. 75 Personalia Kleriker**

Aus dem Zisterzienserpriorat Neuzelle wurden von Bischof Ipolt mit Wirkung vom 1. September 2018 ernannt bzw. beauftragt:

**Pater Simeon Wester OCist** zum Kaplan (vicarius paroecialis) der Pfarrei Beata Maria Virgo in Neuzelle,

**Pater Kilian Müller OCist** zur Wallfahrts- und Touristenseelsorge am Wallfahrtsort Unserer Lieben Frau von Neuzelle,

sowie **Diakon Frater Isaak Käfferlein OCist** zur Jugendseelsorge am Wallfahrtsort Unserer Lieben Frau von Neuzelle und zur Erstellung geistlicher Angebote.

## **Nr. 76 Personalia Laien**

Mit Dekret vom 23. August 2018 beauftragte Bischof Ipolt mit Wirkung vom 1. September 2018 **Schwester M. Marion Sproll OSF** mit der katholischen Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen.

## **Nr. 77 Handlungsbedarf bei meldepflichtigen Wertpapiergeschäften**

Ab 2018 sind die Banken gesetzlich verpflichtet, ihre Geschäftspartner durch einen Legal Entity Identifier (LEI) zu identifizieren, wenn sie für diese Geschäfte in Finanzinstrumenten (etwa Kauf oder Verkauf von Wertpapieren) ausführen. Der LEI ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren. Der LEI kann in Deutschland bei verschiedenen Anbietern kostenpflichtig beantragt werden.

Meldepflichtige Geschäfte in Finanzinstrumenten können seit 2018 durch die Banken nur noch ausgeführt werden, sofern ihnen eine ordnungsgemäße Identifizierung mittels LEI vorliegt. Das betrifft u.a. alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie die Überträge aus Depotbeständen.

Es muss pro juristische Person eine LEI beantragt werden. Diese kann dann für verschiedene Geschäftspartner genutzt werden. **Der LEI muss jährlich neu beantragt werden. Wir bitten um Beachtung der diesbezüglichen Erinnerungsschreiben.**

Rückfragen können an die Finanzabteilung des Bischöflichen Ordinariates gerichtet werden.

## **Nr. 78 Stellenausschreibung**

Ab 1. August 2019 ist die Stelle des/der Gemeindeferenten/-referentin in der Pfarrei Heilige Familie, Lübbenau, mit einem Beschäftigungsumfang von 50% neu zu besetzen.

Die Stelle umfasst die Seelsorge in der Pfarrei Hl. Familie Lübbenau. Als Kirchorte gehören zur Pfarrei Calau und Vetschau.

Gemeindeferenten/-referentinnen des Bistums Görlitz, die Interesse an dieser Stelle haben, werden hierdurch aufgefordert, dieses

**bis zum 1. November 2018**

schriftlich dem Bischöflichen Ordinariat Görlitz, zu Händen Diözesanreferentin Bernadette Rausch, anzuzeigen.

Bei Erweiterung des Aufgabengebietes kann der Beschäftigungsumfang erhöht werden.



Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar